

# Petition an den Deutschen Bundestag

Die Menschenwürde ist antastbar.

Glaubt dem, der es selbst erfuhr!  
Wer schweigt, erweckt den Anschein,  
als stimme er zu.

Vergil

Papst Bonifatius VIII-

Wir fordern den Gesetzgeber auf, endlich und umgehend ein

## Patientenschutzgesetz

zu beschließen, das den Patienten rechtlich so ausstattet, dass er seine Rechte als Patient in allen Arzt- und Zahnarztpraxen, in allen Krankenhäusern, Heil- und Pflegeeinrichtungen auch wahrnehmen kann.

Dieses Gesetz muss eine gute medizinische Versorgung nach den gegebenen Erkenntnissen, Qualitäts- und Leistungsstandards für jeden Patienten sicherstellen. Die Menschenwürde, das Selbstbestimmungsrecht, die Freiheitsrechte des Patienten und der Gleichheitsgrundsatz dürfen nicht verletzt werden (vgl. Grundgesetz, Art. 1-3).

### **A Das Gesetz muss daher dem Patienten mindestens folgende Rechte zusprechen:**

1. Recht auf den von Natur aus gegebenen Körper mit seinen jeweils individuellen Formen und Merkmalen, Zähne inbegriffen
2. Recht auf freie Arzt-/Zahnarztwahl
3. Recht auf Untersuchung/Behandlung, auch wenn kein Notfall vorliegt
4. Recht, Anliegen/Beschwerden schriftlich zur Patientenakte zu geben
5. Recht auf schriftliche Aufklärung durch den Arzt/Zahnarzt rechtzeitig vor Beginn einer Untersuchung/Behandlung über
  - notwendige/empfehlenswerte Untersuchungen sowie über deren Risiken/Nebenwirkungen
  - Untersuchungsergebnisse über den IST-Zustand des Körpers/Kauorgans
  - Diagnosen mit den auch nur vermuteten Ursachen
  - Therapiemöglichkeiten mit deren Risiken/Nebenwirkungen
  - Therapievorschlag des Arztes/Zahnarztes
  - Maßnahmen zur Vermeidung von Operationen
  - Maßnahmen zur Erhaltung/Schonung gesunder Körperteile/Zähne
  - Betäubungsmittel, Arzneien, Hilfsmittel und auch über Materialien, die im Körper verbleiben (Beipackzettel)
  - chirurgische Eingriffe (Merkblätter)
1. Recht auf Abzeichnung/Gegendarstellung bei Befundberichten
2. Recht auf Überprüfung von Diagnosen und Therapievorschlägen, auch durch Gutachter
3. Recht auf schriftliche Einwilligung in einen Untersuchungs-/Behandlungsplan
4. Recht auf Durchführung der zugesagten Untersuchung/Behandlung und Weiterbehandlung/Unterbrechung
5. Recht auf eine Quittung über erfolgte ärztliche Leistungen gleich nach dem Arzttermin
6. Recht auf Kopien der übrigen Dokumentation des Arztes/Zahnarztes
7. Recht auf Originale von Röntgenaufnahmen, Ultraschallaufzeichnungen, zahntechnischen Situations- und Arbeitsmodellen u. a. nach Beendigung der Behandlung.

### **B Das Gesetz muß den Staat verpflichten:**

1. für die Bevölkerung eine Broschüre zu erstellen, die über die Patientenrechte, die Struktur und Organisation des Gesundheitswesens informiert, und an alle Schüler zusammen mit dem Grundgesetz auszugeben

2. öffentlich-rechtliche Beschwerde- und Gutachterstellen einzurichten, die dokumentieren und die Patienten/Unfallopfern bei Verdacht auf einen Schadensfall, in einem Schadensfall und bei anderen Problemen mit dem Arzt/Zahnarzt schnell helfen
3. unabhängige und geprüfte Gutachter auszubilden
4. Richtlinien für Gutachten zu erlassen, um eine sach- und fachgerechte Beurteilung zu ermöglichen und um Willkür, Vertuschungs- und Verschleppungsmanöver auszuschließen
5. Ärzte/Zahnärzte zu bestellen, die Patienten behandeln, die keinen Arzt/Zahnarzt finden, und Patienten weiterbehandeln, die zur Unzeit aus einer Untersuchung/Behandlung entlassen wurden
6. die Verjährungsfrist für Schmerzensgeldforderungen der Verjährungsfrist für Schadensersatzforderungen anzugleichen
7. bei Prozessen die Beweislastumkehr einzuführen: der Arzt muß als Erster beweisen, daß er keinen Fehler gemacht hat
8. bestimmte Fristen zu setzen, in denen Schmerzensgeld- und Schadensersatzprozesse aufzunehmen und durchzuführen sind
9. Krankenkassen und Krankenversicherungsvereinen aufzuerlegen, jeden Patienten bei Verdacht auf einen Schadensfall, in einem Schadensfall und bei anderen Problemen mit dem Arzt/Zahnarzt zu unterstützen und Folgekosten von den ärztlichen/zahnärztlichen Verbänden/Vereinigungen einzuklagen
10. den Mitgliedern von Krankenkassen und Krankenversicherungsvereinen durch gewählte Vertreter die Selbstverwaltung zu ermöglichen
11. die Arbeitszeit von Krankenhausärzten, insbesondere Chirurgen, auf ein für die Patienten ungefährliches Maß zu kürzen
12. Arzt-, Zahnarztpraxen, Krankenhäuser, Heil- und Pflegeeinrichtungen regelmäßig zu kontrollieren und die dort geleistete Untersuchungs Behandlungsqualität festzustellen und zu veröffentlichen.

Hamburg, 17. November 1997

Forum für Patientenrechte - Selbsthilfegruppe  
Reinhild Bergan, Eisenlohrsweg 4, 20249 Hamburg

Die Petition wird mittlerweile von fast 200 Gruppen unterstützt